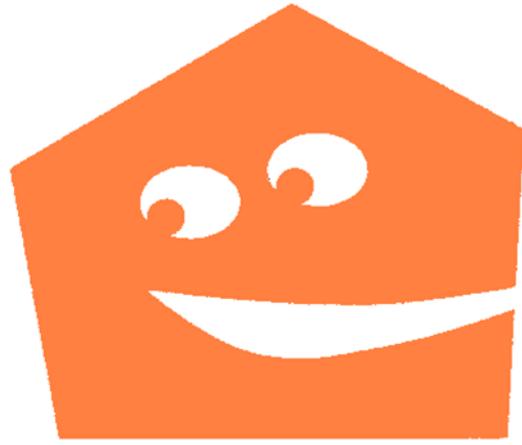


Kinderhaus



am Buchberg

---

Stand: Januar 2018

# Konzeption

---

Leben lernen –  
Liebe leben.



	<b>Inhalt</b>	
<b>1</b>	<b>Angaben zum Träger und zur Art der Einrichtung, Grundhaltung und Werteorientierung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Der Träger .....	3
1.2	Leitbild und Selbstverständnis.....	3
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Zielgruppen.....</b>	<b>5</b>
3.1	Alter:.....	5
3.2	Geschlecht.....	5
3.3	Problemlagen/ Zielgruppen .....	5
3.4	Zielgruppe seelische Behinderung (§ 35a SGB VIII) .....	6
3.5	Einzugsgebiet .....	6
3.6	Gründe für die Aufnahme .....	6
<b>4</b>	<b>Pädagogische Ziele und Grundlagen, Therapieverfahren, Methoden in Schlüsselprozessen, Verweildauer .....</b>	<b>7</b>
4.1	Ziele .....	7
4.2	Grundlagen .....	7
4.2.1	Grundbetreuung .....	7
4.2.2	Verdichtete Betreuung (Doppelbetreuung).....	8
4.2.3	Erlebnispädagogische Freizeiten.....	9
4.2.4	Bezugserziehersystem .....	11
4.2.5	Systemischer Ansatz .....	11
4.2.6	Mädchen und Jungenarbeit .....	12
4.3	Pädagogische Arbeitsweisen .....	12
4.3.1	Stufenplan.....	12
4.3.2	Arbeitsgruppen Angebote.....	13
4.3.3	Gruppengespräche .....	14
4.3.4	Einzelfallarbeit .....	14
4.4	Therapeutische Orientierung .....	14
4.5	Methoden in Schlüsselprozessen.....	14
4.5.1	Aufnahme .....	15
4.5.2	Erziehungsplanung.....	16
4.5.3	Hilfeplanung.....	16
4.5.4	Entlassung.....	17

4.6	Verweildauer.....	17
<b>5</b>	<b>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen /Partizipation .....</b>	<b>18</b>
5.1	Grundsatz.....	18
5.1.1	Mitbestimmung im Alltag .....	19
<b>6</b>	<b>Beschwerdeverfahren der Kinder und Jugendlichen .....</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Regelwerk zur Strukturierung des Alltags .....</b>	<b>20</b>
7.1	Öffnungszeiten/ Schließungszeiten .....	20
7.2	Tagesablauf .....	20
7.3	Versorgung.....	20
<b>8</b>	<b>Krisenmanagement.....</b>	<b>20</b>
8.1	Krisenprävention .....	21
8.2	Krisenmanagement.....	21
8.2.1	Bereitschaftsdienst der Leitung: .....	21
8.2.2	Arbeits- und Ablaufprozesse.....	21
8.2.3	Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie .....	21
<b>9</b>	<b>Wahrnehmen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII.....</b>	<b>21</b>
<b>10</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Eltern .....</b>	<b>21</b>
10.1	Grundlage .....	21
10.2	Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie: .....	23
10.3	Individuelle Zusatzleistung „zielgerichtete Elternarbeit“ .....	23
<b>11</b>	<b>Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Personen.....</b>	<b>24</b>
11.1	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt .....	24
11.1.1	Zusammenarbeit im Einzelfall.....	24
<b>12</b>	<b>Gestaltung der Kontakte zum Umfeld der Einrichtung.....</b>	<b>24</b>
<b>13</b>	<b>Anzahl und Qualifikation des Personals .....</b>	<b>26</b>
<b>14</b>	<b>Betriebsnotwendige Anlagen .....</b>	<b>26</b>

# 1 Angaben zum Träger und zur Art der Einrichtung, Grundhaltung und Werteorientierung

## 1.1 Der Träger

Die Kinderhaus am Buchberg gGmbH mit Sitz in 78183 Hüfingen-Behla / Baden-Württemberg bietet seit vielen Jahren Kindern und Jugendlichen individuelle und differenzierte Formen von Erziehungshilfe. Die Betreibergesellschaft, eine gemeinnützige und mildtätige GmbH, steht als Partner den Jugend- und Sozialämtern zur Verfügung. Ein vielfältiges pädagogisches Angebot ermöglicht Kindern und Jugendlichen Qualifizierung und eröffnet ihnen Perspektiven zur Rückführung in die Herkunftsfamilie oder hilft ihnen dauerhaft auf dem Weg in die Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Das Kinderhaus am Buchberg mit seinen Wohngruppen in Hüfingen-Behla und Bad Dürrenheim-Biesingen bilden überschaubare Lebensgemeinschaften mit stabilen, emotionalen Beziehungen. Die Bezugspersonen der Gruppen und Wohnprojekte engagieren sich langfristig und gewährleisten eine kontinuierliche und zielgerichtete Erziehung. Am Anfang steht das Vertrauen, das wir bei jedem Kind behutsam und individuell aufbauen. Die überkonfessionelle Arbeit des Kinderhauses am Buchberg zielt darauf ab, Normen und Werte zu leben, die Grundbedingungen sind für ein soziales Miteinander.

Unsere Pädagogik beruht auf einer Betrachtungsweise, welche die Selbstverantwortung des Menschen mit seiner Eingliederung in eine Gemeinschaft in Beziehung setzt und diese dann zur Grundlage von Entscheidungen und Handeln macht.

Das Kinderhaus am Buchberg ist assoziiertes Mitglied des Diözesan- Caritasverbandes der Erzdiözese Freiburg.

## 1.2 Leitbild und Selbstverständnis

Als Grundsatz für unsere Arbeit steht der Leitgedanke

„Leben lernen -  
Liebe leben“

D.h. Verantwortung für die anvertrauten Kinder/Jugendlichen, ein vertrauensvolles Miteinander mit unseren Partnern, den Mitarbeitern und der Leitung auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung.

Tragendes Element unserer Pädagogik ist die Qualität der Beziehung.

Wir richten unser Handeln am christlichen Glauben aus. Auf dieser Grundlage bieten wir jungen Menschen und ihren Familien fachliche Hilfe, Wertorientierung und Lebensperspektiven.

Junge Menschen und ihre Familien sind mit ihren Stärken, Fähigkeiten, Gaben und Talenten bereichernde, gleichwertige Partner.

Das Kinderhaus am Buchberg erbringt ihre Dienstleistungen unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion und politischer Meinung, nach den Problemen und dem Bedarf derjenigen, die sie beanspruchen.

Wir orientieren uns an der Lebenswirklichkeit unserer Zielgruppen und beziehen deren Lebenssituation in unsere Arbeit mit ein.

Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht den Prinzipien unseres christlichen Handelns.

Jeder Mensch ist einzigartig und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde. Diese Würde zu schützen, das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu wahren, fühlen wir uns im Kinderhaus am Buchberg gebunden.

Wir verstehen daher die Prävention gegen jegliche Gewalt und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit und als dauerhafte Verpflichtung aller Mitarbeiter die im Kinderhaus am Buchberg tätig sind.

Das Kinderhaus am Buchberg versteht ihre Arbeit als Lobby für Kinder, Jugendliche und Familien in unserer Gesellschaft.

Der erlebnispädagogische Schwerpunkt des Kinderhauses am Buchberg schafft Möglichkeiten, individuelle Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern zu fördern und einzusetzen.

Die Leitung des Kinderhauses am Buchberg bietet die notwendigen Rahmenbedingungen, um die Dienstleistungen so zu gestalten, dass die Anforderungen an die Qualitätsstandards erfüllt werden können.

Die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz geschieht über einrichtungsspezifische und einrichtungsübergreifende Konzepte der Qualifizierung, Beratung und Personalentwicklung.

Mitarbeiter und Leitung dokumentieren ihre Leistungen, führen regelmäßige Kontrollen durch und geben über die Ergebnisse ihrer Arbeit den jeweiligen Partnern Rechenschaft.

Das Kinderhaus am Buchberg begreift ihre vielfältigen Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Netzwerk im regionalen und überregionalen Bereich. Sie arbeitet mit anderen Trägern der Hilfen eng zusammen.

Sie nutzt die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und tritt für eine kinder- und familienfreundliche Welt ein.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit öffentlichen Geldern und eine qualifizierte Organisation und Verwaltung bilden die wirtschaftliche Grundlage.

Hüfingen-Behla, den 10.02.2017

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuung in den Wohngruppen für Kinder und Jugendliche basiert auf den §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII. Es ist mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine entsprechende Leistungsvereinbarung (nach §78 b Abs. 1 SGB VIII) in Verbindung mit dem Rahmenvertrag (nach § 78 f SGB VIII für Baden-Württemberg) geschlossen worden. Die Finanzierungsentscheidung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

## 3 Zielgruppen

### 3.1 Alter:

#### Schülergruppen:

In der Gruppe Sternschnuppe leben Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren.

In der Gruppe Sonnenberg nehmen wir Kinder ab 5 Jahren auf.

In der Gruppe Kunterbunt Kinder und Jugendliche im Alter ab 5 Jahren.

#### Erziehungsstellen:

In unseren Erziehungsstellen betreuen wir Kinder ab 0 Jahren

#### Betreutes Jugendwohnen (Einzelwohnen):

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren

Sollte es aus päd. Sicht sinnvoll sein (z.B. Aufnahme von Geschwisterkindern) können Ausnahmen im Rahmen der Betriebserlaubnis und in Absprache mit dem Landesjugendamt gemacht werden.

Je nach Perspektive und Hilfeplanung können junge Menschen bis zur Rückführung, dem Wechsel in ein anderes Angebot, Verselbständigung oder dem Ende der Jugendhilfe in der Einrichtung bleiben.

### 3.2 Geschlecht

Das Angebot richtet sich an Jungen und Mädchen

### 3.3 Problemlagen/ Zielgruppen

Wir nehmen Kinder und Jugendliche (im Sinne des § 7 SGB VIII) auf, die pädagogisch und therapeutischer Hilfe bedürfen und für die eine geeignete Erziehungshilfe erforderlich ist.

Indikationen für eine Aufnahme im Kinderhaus am Buchberg

nach §§ 34, 35, 35a und 41 SGB VIII sind unter anderem:

- Störungen und Probleme in Bezugs- und Familiensystemen des jungen Menschen
- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Intelligenz-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Störungen im Umfeld (jugend-) psychiatrischer Krankheitsbilder
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen
- Kinder und Jugendliche im Grenzbereich zur geistigen und/oder seelischen Behinderung

#### **Zielegruppe der Erziehungsstelle**

- Für Kinder und Jugendliche die ein familiäres Setting benötigen stellen die Erziehungsstellen einen längerfristigen Lebensort bereit
- bearbeiten von Trennungserfahrungen und Übertragungsbeziehungen

#### **Zielgruppe betreutes Jugendwohnen**

- Jugendliche und junge Erwachsene die einen begleiteten Übergang in die Selbständigkeit benötigen

### **3.4 Zielgruppe seelische Behinderung (§ 35a SGB VIII)**

Im Rahmen einer stabilen Wohngruppe mit klaren Strukturen und Regeln, sind einzelne Kinder mit seelischer Behinderung gut zu integrieren. Insbesondere die von uns angebotenen Phasen der Gruppendifferenzierung und Einzelfallarbeit sowie den erlebnispädagogischen Angeboten bieten ihnen ein gutes Lernfeld.

Eine psychiatrische und therapeutische Begleitung wird über die Kinder und Jugendlichen Psychiatrie (Luisenlinik in Bad Dürkheim oder Lukasklinik in Meckenbeuren) abgedeckt. Hier werden alle Kinder und Jugendlichen mit der Diagnose seelische Behinderung ambulant angebunden.

### **3.5 Einzugsgebiet**

In den Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche aus der Region und überregional aufgenommen. Insbesondere Kinder und Jugendliche bei denen es notwendig ist, einen Abstand zum „alten System“ herzustellen bzw. die durch unsere ländlichen Strukturen und der reizarmen Umgebung positiv beeinflusst werden können.

Insbesondere für Kinder, die in einer Umgebung leben in der sie ständig Reizen ausgesetzt sind, kann dies eine neue Herausforderung sein.

### **3.6 Gründe für die Aufnahme**

Folgende Gründe können Grundlage einer Aufnahme sein:

- Die Herkunftsfamilie kann über einen mittelfristigen oder langfristigen Zeitraum den Erziehungsauftrag gegenüber dem jungen Menschen nicht ausreichend erfüllen. Dies kann insbesondere bei psychischer Erkrankung, Drogenabhängigkeit, bei besonderen Formen von Behinderungen eines bzw. beider Elternteile der Fall sein.
- Der Schutz der jungen Menschen vor Gewalt, Missbrauch, Verwahrlosung oder mangelnder Erziehung kann in absehbarer Zeit im Herkunftsfamiliensystem nicht sichergestellt werden.
- Eine akute Kindeswohlgefährdung ist angezeigt und kann im Herkunftsfamiliensystem auf absehbare Zeit nicht beendet werden.
- Es liegt ein Eingriff ins Sorgerecht vor und die jungen Menschen brauchen geeignete Hilfe.
- Der junge Mensch benötigt für seine Entwicklung mittelfristig oder langfristig feste und verlässliche Bezugspersonen.
- Die Eltern können ihren Erziehungsauftrag auf Grund von Abwesenheit nicht übernehmen (z.B. längerer Gefängnisarrest, unbekannter Wohnsitz etc.).

Für

- Mädchen und Jungen, die akut alkohol- und / oder drogenkrank sind und von daher intensiver medizinisch / -psychiatrischer Behandlung bedürfen
  - Mädchen und Jungen, die akut suizidal sind und von daher permanenter Überwachung und medizinischer Nachkontrolle bedürfen
- haben wir kein adäquates pädagogisches Setting.

## 4 Pädagogische Ziele und Grundlagen, Therapieverfahren, Methoden in Schlüsselprozessen, Verweildauer

### 4.1 Ziele

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die Familie
- Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- eigenverantwortliche Verselbständigung und Autonomie des jungen Menschen, Voraussetzungen schaffen für die Rückführung ins ursprüngliche Lebensfeld (Familie, Schule, Gruppe, Beruf etc.) zunehmende Selbst- und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit (vgl. § 35 a)
- Förderung im emotionalen, kognitiven, sozialen und lebenspraktischen Bereich
- Vermittlung von Kulturtechniken und Strategien der Alltagsbewältigung
- altersgemäße Gestaltung von Beziehungen und Bewältigung von Konflikten
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Erreichen eines der Begabung entsprechenden Schulabschlusses
- Hinführung ans Arbeitsleben (Ausbildung, weiterführende Schulen, etc.)

### 4.2 Grundlagen

#### 4.2.1 Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere strukturelle Betreuungsinhalte:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr (**in unseren Erziehungsstellen ohne Schichtdienst**)
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe in Form eines strukturierten Tages- und Wochenablaufs mit stets wiederkehrenden Elementen wie z.B.

Mahlzeiten, feste Hausaufgabenzeit, Ämterplan, Wahrnehmung von Pflichten, Aktivitäten und Arbeitsgemeinschaften, Freizeit.

Ergänzt werden die strukturellen Grundleistungen durch pädagogische Angebote und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:

- In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
- allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
- Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

#### **4.2.2 Verdichtete Betreuung (Doppelbetreuung)**

Dazu gehören insbesondere

- Die alters- geschlechts- oder situationsspezifischen Gruppendifferenzierung und die Arbeit mit Teilgruppen zur Bearbeitung erzieherischer und bildungsbezogener Themen, (z.B. Umgang mit Medien, Sport, Spiel, Sexualpädagogik, etc.) für die allgemeine Entwicklungsförderung und die Umsetzung des pädagogischen Stufenplans, und der Positiv Peer Culture, für Mädchen- und Jungenarbeit.
- Schulische Förderung, Unterstützung und Lernhilfen (Lernen lernen, Lernmethoden /-strategien vermitteln) zur Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen und schulischen Entwicklung der jungen Menschen, Hilfe, Beratung und Begleitung bei der Suche nach geeigneten und angemessenen Berufsfindungsmaßnahmen, Unterstützung der Berufserprobung durch Praktikummöglichkeiten und Ausbildungsplatzsuche und Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Pädagogische Angebote und Projekte z.B. erlebnispädagogische oder musisch kreative AG's, außerschulische Bildungsangebote,
- für die Sicherstellung der institutionalisierten Partizipation sowie für Angebote z.B. der Sucht- oder Gewaltprävention oder Teilhabe
- für die spezifische Entwicklungsförderung und pädagogische Trainingsmaßnahmen
- Intensive Einzelfallförderung (Einzelfallhilfe)
- für die Sicherstellung notwendiger in der Regelbetreuung nicht erfasster Bereitschaftszeiten z.B. am Vormittag, besondere Nachtdienste, z.B. bei Kriseninterventionen
- Konstruktive erzieherische Auseinandersetzung im Wissen um Ängste und die Selbstwertproblematik der Kinder und Jugendlichen / Konflikttraining
- Förderung der Motorik / Körpererfahrung
- Visualisierung durch Bild und Symbol, Mimik und Gestik, z.B. in Form eines Rollenspiels oder Gruppenbildes
- Informative und visualisierte Einzelfallarbeit und Gruppenrunden
- Kooperative Spiele und Gruppenarbeit

- Stufenplan, Verstärker-, Tages- und Wochenpläne (individuell auf die Bedürfnisse und kognitiven Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmt)
- Kinesiologie
- Vorbereitung, Training und Aktivierung der Kinder und Jugendlichen sich selbständig in das Hilfeplangespräch einzubringen.

Zentrale Bausteine unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit sind:

- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen: dichte Kommunikation, Unterrichtsbegleitung etc.
- Heilpädagogisches Reiten
- Musikpädagogische Angebote z.B. Instrumental-, Einzel- und Gruppenunterricht unter therapeutischen Aspekten
- Werken mit Ton und Holz und andere Kreativangebote unter therapeutischen Aspekten
- Integration in Vereine mit intensiver Unterstützung und Begleitung
- Das Fundament unseres pädagogischen/therapeutischen Handelns bilden der systemische Ansatz und die Verhaltenstherapie mit vielen erlebnispädagogischen Elementen. Daneben sind auch Elemente anderer Richtungen integriert und werden individuell nach Bedarf berücksichtigt (z. B. Traumapädagogik).
- Die großzügige Hof- und Gartenanlage bilden den idealen Rahmen für unsere pädagogisch/therapeutische Arbeit.

#### 4.2.3 Erlebnispädagogische Freizeiten

Die Kinderhaus am Buchberg GmbH veranstaltet in **allen** Schulferien erlebnispädagogische Angebote und Gruppenaktivitäten außerhalb der Einrichtung. Das intensive Zusammensein in Freizeiten aufgrund von fehlendem Schichtdienst bietet Zeit und Raum für das direkte Arbeiten an und mit den Kindern und Jugendlichen. Als wesentlicher Bestandteil der Konzeption bieten sie ein bedeutendes Lernfeld im pädagogischen Alltag. Freizeiten fördern tragfähige Beziehungen zwischen Erziehern und Kindern und Jugendlichen, die zu einer Erleichterung im Alltag und einer positiven Entwicklung des jungen Menschen beitragen.

##### **Gruppeninterne Freizeiten**

In den Osterferien und Herbstferien finden gruppeninterne Freizeiten statt.

An diesen Freizeiten nehmen in der Regel **alle** Kinder und Jugendlichen einer Gruppe teil.

Inhalte bzw. Ziele einer gruppeninternen Freizeit sind u.a.:

- Integration neuer Gruppenmitglieder
- Integration von Außenseitern
- gemeinsame Überarbeitung von Gruppenregeln
- Intensivierung der Beziehungen zu den Kindern
- Gruppenfindung, Gruppenphase bewusst machen
- Abbau von Ängsten
- Gemeinschaftserlebnisse

##### **Gruppenübergreifende Freizeiten**

Inhalte bzw. Ziele einer pädagogischen Gruppenfreizeit sind u.a.:

- Einüben von Sozialverhalten
- Übernahme von gruppenübergreifenden Arbeitsaufgaben
- Das Lernen von demokratischen Spielregeln

- Reduzierung von Konsum (einfache Unterkünfte, reduzierter Umgang mit elektronischen Medien)
- Abbau von Ängsten einzelner
- Gemeinschaftserlebnisse
- Gemeinsames Bewältigen von Schwierigkeiten

In den **Weihnachtsferien** findet eine Skifreizeit statt.

Das Skifahren als therapeutisches Medium ermöglicht den Kindern und Jugendlichen mit motorischen Defiziten die eigene Körperwahrnehmung zu verbessern und Grenzen zu spüren. Darüber hinaus wird erlernt, Rücksicht auf andere zu nehmen durch die Beachtung von Vorfahrtsregelungen, Warten auf langsamere Gruppenmitglieder, Hilfestellungen für Schwächere zu geben.

Die **Pfingstferien** verbringen die Kinder und Jugendlichen bei denen es die Zielsetzung des Hilfeplanes vorsieht, bei ihren Eltern bzw. Angehörigen.

(s. Elternarbeit). Die Kinder und Jugendlichen, die keine Möglichkeit einer zweiwöchigen Heimfahrt haben, fahren gemeinsam als eine kleinere Gruppe in die Pfingstfreizeit. Dies ist notwendig um Neid, Frust und Aggression bei den Kindern zu verhindern, die nicht nach Hause können. Ziele sind in der Regel günstig erreichbare Regionen und Nachbarländer. Bei dieser gruppenübergreifenden Freizeit besteht in der Regel eine relativ große Altersspanne. Dieses Merkmal erfordert von den teilnehmenden ErzieherInnen und der Leitung eine intensive Planung. Inhalte sind das Erleben von anderen Kulturen, Naturerleben und spielerische sportliche Wettkämpfe. Dabei werden sowohl Alter und Können als auch Interessen berücksichtigt.

Der 1. Teil der **Sommerferien** (ca. 2 bis 2 ½ Wochen) beinhaltet eine **Radtour** (zw. 500 und 700 km) unter einem bestimmten Motto. Bei dieser gruppenübergreifenden Freizeit nehmen alle Kinder und Jugendlichen teil. Lediglich Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückführung in absehbarer Zeit angestrebt wird und somit eine längere Überprüfungsphase im elterlichen Haus wichtig ist, nehmen nicht an der Radtour teil.

Das gemeinsame Unterwegssein erfordert Selbstdisziplin, Rücksicht auf die Gruppe und lässt Grenzen erfahren. Durch den Erfolg, täglich wieder ein Ziel erreicht zu haben, entwickeln die Kinder ein neues Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Das intensive Zusammensein von Kindern, Jugendlichen und ErzieherInnen fördert tragfähige Beziehungen, die zu einer Erleichterung im Alltag und einer positiven Entwicklung des jungen Menschen beitragen.

Erlebnispädagogische Inhalte einer Radtour:

- Gemeinsam ein Ziel erreichen
- Unvorhersehbare Ereignisse gemeinsam lösen (Fahrradpannen, Regen,...)
- Auf Konsum verzichten (einfache Unterkünfte, kein Fernsehen...)
- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft auch gegenüber Langsameren lernen
- Eigeninitiative entwickeln

- Natur erleben und pflegen lernen
- etc.

**Nach der Radtour** verbringen die Kinder und Jugendlichen, die keine Möglichkeit haben länger im eigenen Elternhaus oder bei Angehörigen zu verbringen, in einer kleineren gruppenübergreifenden Gruppe an einem Gewässer (z.B. See, Ostsee, Nordsee) zum Erholen und Wassersport.

#### 4.2.4 **Bezugserziehersystem**

Um die Beziehung zu qualifizieren bedarf es eine intensive, exklusive Beziehungsarbeit. Dieses setzen wir mit unserem Bezugserziehersystem um.

Bei dem Bezugserzieher laufen alle Fäden der pädagogischen Arbeit im Alltag zusammen. Er koordiniert die Kontaktpflege mit Eltern/ Angehörigen, Schule/ Ausbildung und Umfeld. Er ist verantwortlich für die Erziehungsplanung und die Umsetzung des Hilfeplans und die regelmäßigen Dokumentation. Der Bezugserzieher hat die Aufgabe Erziehungsplanung und Hilfeplangespräche mit dem Kind/ Jugendlichen vorzubereiten und die Ergebnisse im Anschluss zu besprechen.

In der Dienstplangestaltung sind aus diesem Grund Zeiten eingeplant in der jeder Bezugserzieher Einzelfallarbeit mit seinen Bezugskindern leisten kann. Dabei sollen die oben genannten Aufgaben in Aktionen eingebunden werden, die einen Beziehungsaufbau ermöglicht. Dabei ist unseren Erziehern bewusst, dass die Beziehung zu unseren Kindern und Jugendlichen

- a. auf Zeit angelegt ist und
- b. von den Kindern/ Jugendlichen ständig auf die Probe gestellt werden kann und er ggf. regelmäßig neu anfangen muss. (Exklusive Beziehung)

In der Praxis kümmert sich ein Gruppenmitarbeiter um bis zu 2 Kindern/ Jugendlichen. Weitere Inhalte sind in unserem Handbuch „Bezugserziehersystem“ beschrieben.

#### 4.2.5 **Systemischer Ansatz**

Der Systemische Ansatz begreift menschliches Handeln als ein Handeln in sozialen Systemen. Solche Systeme setzen sich ganz unterschiedlich zusammen, als Familie, als Paar, als Kollegenkreis am Arbeitsplatz,....

Da wir uns ständig in sozialen Bezügen bewegen, kann unser Handeln und unser Erleben nicht unabhängig voneinander gesehen werden. Wir beeinflussen uns ständig gegenseitig. Dadurch bilden sich mit der Zeit ganz unbewusst und ohne eigenes Wollen Verhaltens- und Interaktionsmuster aus, die nach festen, vorhersagbaren Regeln funktionieren, von den Beteiligten oft aber nicht erkannt werden.

Somit ist die Entstehung von Schwierigkeiten und Problemen im sozialen Miteinander zu suchen und folglich auch deren Lösung.

Nicht der Einzelne ist „gestört“, krank oder der Schuldige, sondern die in einem System vorherrschende Sichtweisen, Interaktionsmuster, Ideen und innere Bilder, die nicht oder

nicht mehr funktional sind, werden mit der Entstehung der vorhandenen Probleme in Verbindung gebracht.

Da diese Interaktionsmuster usw. in der Regel nicht bewusst sind, entsteht die Möglichkeit von Veränderung durch die Erarbeitung von Erkennen und Sichtbarmachen.

#### **4.2.6 Mädchen und Jungenarbeit**

Je nach Bedarf, richten wir unsere gruppeninternen und gruppenübergreifenden AGs und Angebote nach jungen- bzw. Mädchenspezifischen Aspekten aus.

### **4.3 Pädagogische Arbeitsweisen**

#### **4.3.1 Stufenplan**

Der Stufenplan ist ein Instrument, um pädagogische handlungs- und zielführende Prozesse zu regeln und zu steuern.

Es gibt den Kindern/Jugendlichen und den Betreuern konkrete Anhaltspunkte, in welcher individuellen und sozialen Reifephase sich der jeweilige junge Mensch befindet und ermöglicht dadurch das Erstellen von gemeinsamen Handlungsstrategien, um die nächste Stufe zu erreichen. Die Transparenz des Stufenplanes gibt den Kindern/Jugendlichen Orientierung und Halt.

Mit dem Wechsel in eine höhere Stufe sind erstrebenswerte Freiheiten und Belohnungen verbunden, die motivierend eingesetzt werden können. Mit dem Stufenplan verbunden werden soll vor allem der gemeinsame Wunsch nach Steigerung der Lebensqualität. An Hand konkret beschriebener erwünschter Verhaltensweisen und Einstellungen werden Angebote und Verbindlichkeiten gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet, die eine Höherstufung ermöglichen können. Dabei werden die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen genauso berücksichtigt wie ihre Lerngeschwindigkeit und erworbenen Verhaltensmuster. Externe Hilfen durch das Familiensystem, die Schule bzw. Ausbildungsstätte, die Peergroup u. ä. sind dabei anzustreben.

Der Stufenplan ist so konzipiert, dass innerhalb eines regelhaften Verlaufs die Grundlage zur Rückführung in die Herkunftsfamilie, der partiellen Verselbständigung im Betreuten Jugendwohnen bzw. andere altersentsprechende Vorrechte erreicht werden können.

Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die individuelle Planung der zu erfüllenden Aufgaben und Lerninhalte einbezogen (Einzelfallarbeit). Somit können sie mitbestimmen, welche Ziele, in welcher Geschwindigkeit erreicht werden sollen. Des Weiteren soll eine Auseinandersetzung darüber stattfinden, welche Rechte beim Erreichen einer höheren Stufe individuell gesetzt werden kann.

Darüber hinaus werden die täglichen Einschätzungen und die Umstufungen als offene Prozesse mit den Kindern und Jugendlichen behandelt. Somit stellt der Stufenplan zusätzlich einen wichtigen Bestandteil der Partizipation unserer Kinder und Jugendlichen dar und erfüllt damit einen wichtigen Part der UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Es gibt vier Stufen,

- Stufe 1 – Einstiegsstufe
- Stufe 2 – Orientierungsstufe
- Stufe 3 – Trainingsstufe
- Stufe 4 – Ziel – (Erreicht) - Stufe

Jede Stufe hat konkrete Ziele, die u.a. individuell, den Entwicklungsständen entsprechend, mit dem Jugendlichen ausgearbeitet und verifiziert werden müssen.

Zudem beinhaltet jede Stufe Rechte und Pflichten. Es ist sinnvoll, die Rechte und Pflichten der einzelnen Stufen in vier Altersgruppen zu untergliedern, um den altersgerechten Entwicklungsständen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen.

Der Stufenplan gilt für Kinder ab sieben Jahren. Bei jüngeren Kindern arbeiten wir mit individuellen Verstärkerplänen, die auf eine Heranführung an den Stufenplan zielt.

Der Stufenplan ist in vier Altersgruppen aufgeteilt:

- 7 – 8 – 9 Jahre
- 10 – 11 – 12 Jahre
- 13 – 14 – 15 Jahre
- ab 16 Jahre

**Es ist wichtig mit den Kindern und Jugendlichen individuell über ihre Rechte und Pflichten zu sprechen wenn sie in eine neue Stufe kommen. Ebenso finden entsprechende Gespräche statt, wenn sie zurückgestuft werden.**

Die Tageseinschätzung (d.h. das jeden Abend zuerst eine Selbsteinschätzung und dann eine Rückmeldung erfolgt) der Kinder und Jugendlichen findet an den Tagen statt, an denen sie sich in der Wohngruppe aufhalten. Ausgenommen sind gruppenübergreifende Freizeiten und Ferien, die das Kind bzw. der Jugendliche zu Hause verbringt.

Weitere Details und Methoden sind in unserem Konzept „Stufenplan“ beschrieben.

#### **4.3.2 Arbeitsgruppen Angebote**

Zur aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung und zum Wecken der Interessen unserer Kinder und Jugendlichen, bieten wir in den Schulwochen Arbeitsgruppen an. Diese Arbeitsgruppen finden am Nachmittag nach der Hausaufgabenzeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr statt.

Die Dauer der Arbeitsgruppe wird dem Angebot und der Ausdauer der Kinder und Jugendlichen angepasst (60 – 90 Minuten).

Das Arbeitsgruppen Angebot deckt die Bereiche Sport, Bewegung, Kreativität und Musik ab. Je nach Möglichkeiten und Interesse der Kinder und Jugendlichen wird das Angebot entsprechend abgestimmt. Zum Beispiel:

- Outdoor AG (Erlebnispädagogik, Klettern, Seilbrücken bauen, Wandern etc.)

- Ball AG (Sport und alles was mit einem Ball zu tun hat)
- Musik und Jonglier AG (Musizieren mit verschiedenen Instrumenten und Jonglieren mit Bällen, Diabolos und Pois. Ziel und Anreiz der AG sind dabei Aufführungen bei unserem Sommerfest bzw. Adventsfeier.)
- Kreativ und Back AG (Basteln mit verschiedenen Materialien und Backen)

#### 4.3.3 Gruppengespräche

Das wöchentliche Gruppengespräch ist in zwei Bereiche gegliedert.

Die **Planungsgruppe**: Inhalt dieses Gespräches sind die Planungen des Gruppenalltages. Dies sind unter anderem Einkaufslisten, Speisepläne fürs Wochenende, Ämterpläne schreiben oder Wochenendaktionen planen. Im Rahmen der Partizipation ist es uns wichtig, dass die Kinder über diese Inhalte nicht nur informiert werden sondern sich aktiv an der Gestaltung beteiligen können.

Die **Beziehungsgruppe**: Inhalt dieses Gespräches sind die sozialen Kompetenzen der Gruppe und ihrer Mitglieder. Hier arbeiten wir themenbezogen an den unterschiedlichsten sozialen Kompetenzen und Gruppenstrukturen. Dies sind zum Beispiel: Wozu gibt es Regeln (Gruppenregeln) und Gesetze, Umgang mit Freundschaft und Sexualität, Umgang mit Wut, Trauer, Ängsten.

#### 4.3.4 Einzelfallarbeit

Eine Aufgabe des Erzieherteams und insbesondere des Bezugserziehers ist die Einzelfallarbeit. Jeder Bezugserzieher führt in der Woche ca. eine Stunde mit seinen Kinder und Jugendlichen Einzelmaßnahmen durch. Inhalt dieser Arbeit sind die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplan und Erziehungsplanung (Besprechen der Sachstandsberichte und des Hilfeplanes, Erarbeitung der Umsetzung der Hilfe und Erziehungsplanung in den Alltag und Stufenplan). Individuelle und intensive Unterstützung zum Erreichen der gesteckten Ziele. Bei unseren Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, sie durch gezielte Aktionen auf ihre Stärken aufmerksam zu machen bzw. auf einen „guten Weg“ zu bringen. In der Praxis bedeutet dies, dass neben einem Gespräch auch gemeinsame Interaktionen in Form von Spiel, Sport oder ähnliches angeboten werden, um einen Zugang zu den Kindern zu bekommen.

#### 4.4 Therapeutische Orientierung

Unser therapeutischer Bedarf wird über externe Stellen abgedeckt. Wir arbeiten hier in erster Linie mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Luisenlinik, Bad Dürkheim und Lukasklinik, Meckenbeuren) zusammen.

Der weitere Bedarf an Logo-, Ergo-, Physiotherapie wird über externe Therapeuten abgedeckt.

#### 4.5 Methoden in Schlüsselprozessen

Wir haben ein Qualitätssystem entwickelt. Auszüge sind im folgendem beschrieben.

#### 4.5.1 Aufnahme

##### **Anfrage**

In der Regel erfolgt eine Anfrage über ein/e Sozialarbeiter/in des Jugendamtes, der/die sich in mündlicher oder schriftlicher Form an uns wendet. Aber auch Eltern oder Kinder bzw. Jugendliche haben die Möglichkeit sich von uns beraten zu lassen, um zu sehen, ob wir ihnen die richtige Hilfe anbieten können.

Nach der Auswertung der schriftlichen Unterlagen (Hilfepläne, Gutachten, Berichte aus anderen Einrichtungen usw.) und der, bei telefonischen Anfragen erhaltenen Daten, entscheiden die Leitungsverantwortlichen, ob und in welcher Gruppe dem Kind bzw. dem Jugendlichen in ihrer spezifischen Problematik adäquat geholfen werden kann. Daraufhin wird baldmöglichst ein Vorstellungsgespräch vereinbart.

##### **Vorstellungsgespräch**

Zum vereinbarten Vorstellungstermin erwarten wir das Kind bzw. den Jugendlichen mit seinen Eltern ggf. andere „wichtige“ Bezugspersonen (z.B. Erzieher einer vorherigen Einrichtung) und den/die zuständigen Sozialarbeiter/in vom Jugendamt. Von Seiten unserer Einrichtung sind ein Leitungsmitglied und ein Gruppenleiter mit dabei.

Im Vorstellungsgespräch soll eine zugewandte und einladende Atmosphäre herrschen.

Im Gespräch versuchen wir zusammen mit den Beteiligten die Problematik und die Gründe, die zu einer Heimunterbringen führen herauszuarbeiten.

Die Problemdynamik innerhalb des meist schwierigen Familiensystems erfordert in der Regel, diesen Teil nicht zu sehr in die Länge zu ziehen sondern auf die Darstellung unseres Angebotes den Schwerpunkt zu legen. Am Ende des Gespräches wird eine konkrete Vereinbarung getroffen, bis wann eine Rückmeldung bezüglich einer Aufnahme erfolgt. Ebenso wird in diesem Gespräch bei einem beidseitigen positiven Beschluss ein möglicher Aufnahmetermin angedacht.

##### **Aufnahme**

Kommt es nach dem Vorstellungsgespräch zu einer Aufnahmeentscheidung, achten wir darauf, dass das Kind bzw. der Jugendliche mit Akzeptanz und Wertschätzung in die vorgesehene Gruppe aufgenommen wird.

Die Kinder bzw. Jugendlichen der Gruppe werden im Vorfeld auf das neu aufzunehmende Kind bzw. Jugendlichen in der Gruppenrunde bzw. der Beziehungsgruppe vorbereitet. Ebenso ist das Zimmer in einem tadellosen Zustand und ein kleines Willkommensgeschenk vorbereitet.

Am Aufnahmetag nimmt sich der Erzieher besonders viel Zeit für das Kind bzw. den Jugendlichen. Es ist uns wichtig, dem Kind bzw. den Jugendlichen ein Gefühl des Willkommenseins zu vermitteln, um ihm den Abschied i.d.R. von zu Hause zu erleichtern. Da die Aufnahme stets einen einschneidenden Milieuwechsel bedeutet, ist es notwendig, dem Kind bzw. dem Jugendlichen pädagogische und u.U. psychologische Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, die diesen Einstieg erleichtert. In der Regel bringen die Kinder bzw. die Jugendlichen darüber hinaus auch dysfunktional erlernte Deutungs- und Verhaltensmuster mit. Chancen sich auf Neues einlassen zu können, müssen pädagogisch erst eröffnet werden.

Wichtig ist, dass von Anfang an die Personensorgeberechtigten – soweit möglich – in die Planung miteinbezogen werden, da man davon ausgehen kann, dass auch in weniger schwierigen Fallkonstellationen Ängste hinsichtlich eines Bindungsverlustes zwischen Eltern und Kind ausgelöst und gewonnene Sicherheiten aufgegeben werden usw.

### **Kontaktphase**

Als Kontaktphase wird der Zeitraum von der Aufnahme bis zum ersten Hilfeplangespräch bezeichnet. In dieser Periode werden die unterschiedlichen Zielvorstellungen geklärt und in gemeinsamen überprüfbaren Zielen zusammengefasst.

Weitere Details sind in unserem QE-Handbuch „Vorstellungsgespräch, Aufnahme und Entlassung“ beschrieben.

### **4.5.2 Erziehungsplanung**

Die Erziehungsplanung ist ein grundlegender Prozess in der Arbeit im Kinderhaus am Buchberg. Sie präzisiert den Hilfeplan, schreibt die bestehende Erziehungsplanung fort und ist Handlungsgrundlage für die tägliche pädagogische Arbeit.

Dabei ist Planung als Steuerungsprozess zu sehen, der aus einer immer wiederkehrenden Abfolge von Standortbestimmung, Planung, Durchführung, Controlling, Rückmeldung und erneuter Strategie besteht.

Ausgangspunkt der Erziehungsplanung ist der Hilfeplan. In ihm sind die Grundproblematik und die Grobziele für das nächste halbe Jahr festgelegt. Diese müssen in Feinziele unterteilt werden. Unter Berücksichtigung der Ressourcen des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen werden diese in konkrete handlungsorientierte Ziele umgesetzt, aus denen die Methoden resultieren.

Weitere Details sind in unserem QE-Handbuch, Prozess „Erziehungsplanung“ beschrieben

### **4.5.3 Hilfeplanung**

Die Hilfeplanung ist eine der Vertragsgrundlagen zwischen

- Personensorgeberechtigten
- Kindern, Jugendlichen
- Öffentlichem Träger (Jugendamt) und
- Einrichtung

Hier werden die Ziele der Betreuung, der Betreuungszeitraum und die Kosten vereinbart und schriftlich dokumentiert. Verantwortlich hierfür ist der Öffentliche Träger (Jugendamt/JA).

Grundlage:

- Grundlage einer Hilfeplanung soll ein von allen Beteiligten im Hilfeplangespräch ausgehandelter Konsens mit dem Ziel sein, ein optimales Betreuungssetting zu entwickeln.
- Bei der Erstellung des Hilfeplans und der gesamten Ausgestaltung des Hilfeprozesses werden die Personensorgeberechtigten miteinbezogen.

- Bei der Erstellung des Hilfeplans und der gesamten Ausgestaltung des Hilfeprozesses sollte der junge Mensch – seinem Alter und seinen Fähigkeiten entsprechend-mitwirken können. Er sollte der Betreuung zustimmen. Dafür bedarf es Information in einer alters- und fähigkeitsentsprechender angemessenen Sprache.
- Der Hilfeplan soll begründen, warum gerade diese Form der Hilfe gewährt wird. Weitere Details sind in unserem QE-Handbuch „Hilfeplanung“ beschrieben.

#### **4.5.4 Entlassung**

Die Beendigung einer Leistung im Rahmen der Jugendhilfe kann aus unterschiedlichen Gründen beendet werden:

In der Regel wird im Hilfeplangespräch zwischen allen Beteiligten der Zeitpunkt der Entlassung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen vereinbart. Mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um diesem einen adäquaten Abschied von der Gruppe, den Betreuern und Mitarbeitern zu ermöglichen. D. h. es wird zum gegebenen Zeitpunkt über Beziehungsgruppenarbeit und einer Abschiedsfeier ein angemessener Rahmen geschaffen, um dem Kind bzw. dem Jugendlichen den Weggang so gut wie möglich zu gestalten. Daneben wird mit dem Sorgeberechtigten in der Elternarbeit (siehe QE-Prozess „Elternarbeit“), die noch benötigten Hilfen gegeben, um einen guten Start in das Familienleben zu ermöglichen.

Ist das Ziel der Entlassung die Selbstständigkeit, so wird im Vorfeld mit allen Beteiligten ein Plan für die Verselbstständigung erarbeitet und eine Nachbetreuung, d. h. Betreutes Wohnen angeboten.

Sollte eine Entlassung unsererseits aus disziplinarischen Gründen kurzfristig erfolgen müssen oder aufgrund einer Herausnahme von Seiten der Sorgeberechtigten angestrebt werden, so wird trotzdem versucht dem Kind bzw. dem Jugendlichen die Gelegenheit zu einem angemessenen Abschied zu geben. Die Entlassung erfolgt nur in Absprache mit allen Beteiligten.

In jedem Fall ist ein Abschlussgespräch mit allen Personen erforderlich. Des Weiteren erfolgt ein Abschlussbericht von unserer Seite zur Vervollständigung der Unterlagen des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Neben der Rückgabe alle dem Kind bzw. dem Jugendlichen gehörenden Sachen (Kleider, Radio, Fahrrad usw.), den Unterlagen (Ausweis, Krankenversicherungskarte usw.), werden die noch vorhandenen Gelder (Taschengeld, Sparbuch usw.) zu unserer Entlastung an die Personen, die das Kind bzw. den Jugendlichen weiter betreuen ausbezahlt.

Weitere Details sind in unserem QE-Handbuch „Vorstellungsgespräch, Aufnahme und Entlassung“ beschrieben.

#### **4.6 Verweildauer**

Die Verweildauer regelt sich nach dem Hilfeplan und den Bedingungen in der Herkunftsfamilie. Ziel unserer Maßnahmen ist eine Rückführung ins Elternhaus bzw. in andere Betreuungsformen.

Unser pädagogisches Setting ist jedoch so ausgerichtet und ausgelegt, dass wir auch familienersetzend arbeiten.

## 5 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen /Partizipation

Eine alte indianische Weisheit besagt:

„Erzähl mir etwas und ich werde es vergessen. Zeige mir etwas und ich werde mich vielleicht erinnern. Beteilige mich und ich werde verstehen.“

### 5.1 Grundsatz

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass Kinder und Jugendlichen zu allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen anzuhören und ihre Meinung angemessen zu berücksichtigen ist.

Auf der nationalen Ebene wurde das Prinzip der Partizipation sozusagen in den „Adelsstand“ einer „Strukturmaxime der Jugendhilfe“ gehoben. Zitat: „Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente“. (BMJFFG 1990, S.88)

Deshalb ist es nur konsequent und zielführend, dass im Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzliche Verpflichtungen zur Beteiligung gleich an mehreren Stellen explizit festgeschrieben sind und damit das im § 1 des SGB VIII jedem jungen Menschen garantierte Recht „auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ einen konkreten Niederschlag findet.

Die für unseren Zusammenhang wichtigsten Regelungen der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind

- das Wunsch- und Wahlrecht als Recht der Sorgeberechtigten und der minderjährigen Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII);
- das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 8 Abs. 1 SGB VIII) und ihr Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt (§ 8 Abs. 2 SGB VIII);
- der Anspruch von Jungen und Mädchen auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Interessen bei der Ausgestaltung der Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe (§ 9 Abs. 2 SGB VIII);
- der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Informationen über die möglichen Folgen der Inanspruchnahme einer bestimmten Jugendhilfeleistung für ihre Entwicklung (§ 36 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) und auf Beteiligung an der Auswahl der Einrichtung, in der die Jugendhilfeleistung erbracht werden soll
- (§ 36 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII);
- der Anspruch von jungen Menschen auf Beteiligung an der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans (§ 36 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung – Absatz 2 Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn ... (3) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

### 5.1.1 Mitbestimmung im Alltag

Wir haben unterschiedliche Ebenen, in denen unsere Kinder und Jugendlichen ihr Leben im Kinderhaus am Buchberg mitgestalten können. Diese Möglichkeiten und die Art der Beteiligung werden bei der Aufnahme mit den Kindern und Jugendlichen und den Eltern besprochen. Darüber hinaus sind sie auch Thema bei der Gruppen- und Einzelfallarbeit.

#### **Kind/ Jugendlicher und Bezugserzieher**

Die regelmäßige Einzelfallarbeit ist unter anderem dazu da die Wünsche, Sorgen und Nöte der Kinder und Jugendlichen zu erfahren und in den Hilfeprozess mit einfließen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche, der Erziehungsplanung im Team und der individuellen Zielsetzungen im Stufenplan (siehe Stufenplan).

#### **Kind/ Jugendlicher und Gruppe**

In regelmäßig stattfindenden Gruppensitzungen (wöchentlich) haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Einfluss auf den Gruppenalltag zu nehmen. Neben allgemeinen Planungen für Gruppenaktivitäten sollten hier unter anderen auch die Gruppenregeln überprüft, die Gruppengestaltung, Zimmerbelegung und ähnliches besprochen werden.

#### **Kind/ Jugendlicher und Gruppensprecher**

Der Gruppensprecher hat die Aufgabe Anregungen und Wünsche seiner Gruppe an den Gruppenleiter/ Erziehungsleitung und die Heimleitung weiter zu geben.

**Weitere Ausführungen und die Umsetzung sind in unserem QE-Prozess „Partizipation“ beschrieben.**

## 6 Beschwerdeverfahren der Kinder und Jugendlichen

Um ein Unternehmen erfolgreich zu führen, ist es besonders wichtig die Schwachstellen zu kennen. Dies kann nur über ein gut funktionierendes Beschwerdeverfahren geschehen. Für Konflikte und Beschwerden haben wir ein geregeltes, transparentes Beschwerdemanagement entwickelt und in unserem **QE-Prozess Anregung- und Beschwerdemanagement** beschreiben. Dieses umfasst

- Regelungen und Verfahren zum internen Beschwerdewesen
- Gewählte Vertrauenspersonen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder junge Menschen/ Familien)
- Die Mitträgerschaft der externen Habakuk Ombuds- und Beschwerdestellen, sowie die Veröffentlichung anderer externen Beschwerdeinstanzen (Jugendamt, Landesjugendamt)

Wir klären Kinder, Jugendliche und Familien über die ihr zustehenden Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen zur Verfügung.

Wir verfügen über ein Konzept des Konfliktmanagements und über transparente Regelungen im Umgang mit Krisen. (siehe Absatz 8)

## 7 Regelwerk zur Strukturierung des Alltags

### 7.1 Öffnungszeiten/ Schließungszeiten

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in unseren Wohngruppen findet an allen Tagen im Jahr statt. An den Schultagen gibt es eine Bereitschaft die in besonderen Fällen, wie Krankheit und Unterrichtsausschluss zur Verfügung steht.

### 7.2 Tagesablauf

Das Leben der jungen Menschen in unserer Einrichtung orientiert sich am Lebensrhythmus einer normalen Familie mit klar strukturiertem Rahmen.

#### **Schul-, bzw. Arbeitszeit**

Je nach Alter, Schulform und Stundenplan werden die Kinder und Jugendlichen geweckt oder stehen selbständig auf. Nach dem Frühstück besuchen sie ihre Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schule, Betrieb). Ab 11:30 Uhr stehen zur Begleitung der Kinder und Jugendlichen Erzieher zur Verfügung, die den restlichen Tag gestalten. Mittagessen, Mittagsruhe, Hausaufgabenbegleitung, Freizeitangebote und AG's, Abendessen, Abendgestaltung mit Auswertung des Stufenplanes und Bettzeiten (altersentsprechend).

#### **Wochenenden, Ferien**

An den schulfreien Tagen werden die Kinder und Jugendlichen den ganzen Tag begleitet. Je nach Bedarf finden gruppeninterne und gruppenübergreifende Angebote und Freizeitaktivitäten statt.

In den Schulferien finden mehrtägige (mehrwöchige) Freizeitmaßnahmen statt (siehe Freizeiten).

Teilnahme an den Ferienfreizeiten werden individuell in den Hilfeplangesprächen vereinbart.

In der Wohngruppe steht eine Nachtbereitschaft zur Verfügung.

### 7.3 Versorgung

Die Wohngruppen sind pädagogische Einheiten, die einen großen Teil der Versorgung eigenverantwortlich gestalten. Für Frühstück und Abendessen, die Versorgung am Wochenende und in den Ferienfreizeiten steht den Gruppen ein Budget zur Verfügung mit dem sie wirtschaften müssen. Das heißt, Einkauf, kochen aber auch waschen, putzen wird in Verantwortung der Wohngruppe bewältigt. Die Kinder und Jugendlichen werden nach Alter und Fähigkeiten in die Aufgaben eingebunden.

Das Mittagessen an Schultagen wird zentral für alle Wohngruppen in der hausinternen Küche frisch zubereitet.

Zur Unterstützung im Haushalt steht jeder Gruppe eine Teilzeitkraft zur Verfügung.

## 8 Krisenmanagement

Diesen Punkt haben wir in unserem QE-Handbuch als Schlüsselprozess beschrieben.

## **8.1 Krisenprävention**

Im pädagogischen Alltag lassen sich bei guter Beobachtung mögliche Krisen im Vorfeld erkennen. Durch geeignete Fördermaßnahmen, päd. Intervention oder dem rechtzeitigen einschalten weitere Institutionen (z.B. Kinder- und Jugendlichen Psychiatrie, Therapeuten) können sie in der Regel adäquat gelöst werden.

## **8.2 Krisenmanagement**

### **8.2.1 Bereitschaftsdienst der Leitung:**

Unseren pädagogischen Mitarbeitern steht ein Rufbereitschaftsdienst der Leitung zur Verfügung. Dieser hat die Aufgabe, den Mitarbeiter zu beraten und ggf. Vorgehensweisen zu koordinieren.

Der Bereitschaftsdienst sorgt wenn notwendig für geeignete Unterstützung vor Ort.

### **8.2.2 Arbeits- und Ablaufprozesse**

Die Vorgehensweisen bei Krisen sind in unserem Qualitätsentwicklungshandbuch beschrieben. Darüber hinaus gibt es genaue Anweisungen was bei bestimmten Vorkommnissen zu beachten und zu tun ist. (individuelle Krisenpläne)

### **8.2.3 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglicht es uns, schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu werden mit der Klinik für einzelne Kinder und Jugendlichen Deeskalations- und Notfallpläne erarbeitet.

## **9 Wahrnehmen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII**

Mit dem örtlichen Jugendamt wurde eine Vereinbarung zum § 8a SGB VIII abgeschlossen. Den Mitarbeitern des Kinderhauses am Buchberg ist bekannt wo sie notwendige Informationen bekommen, bzw. eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erreichen können.

## **10 Zusammenarbeit mit den Eltern**

### **10.1 Grundlage**

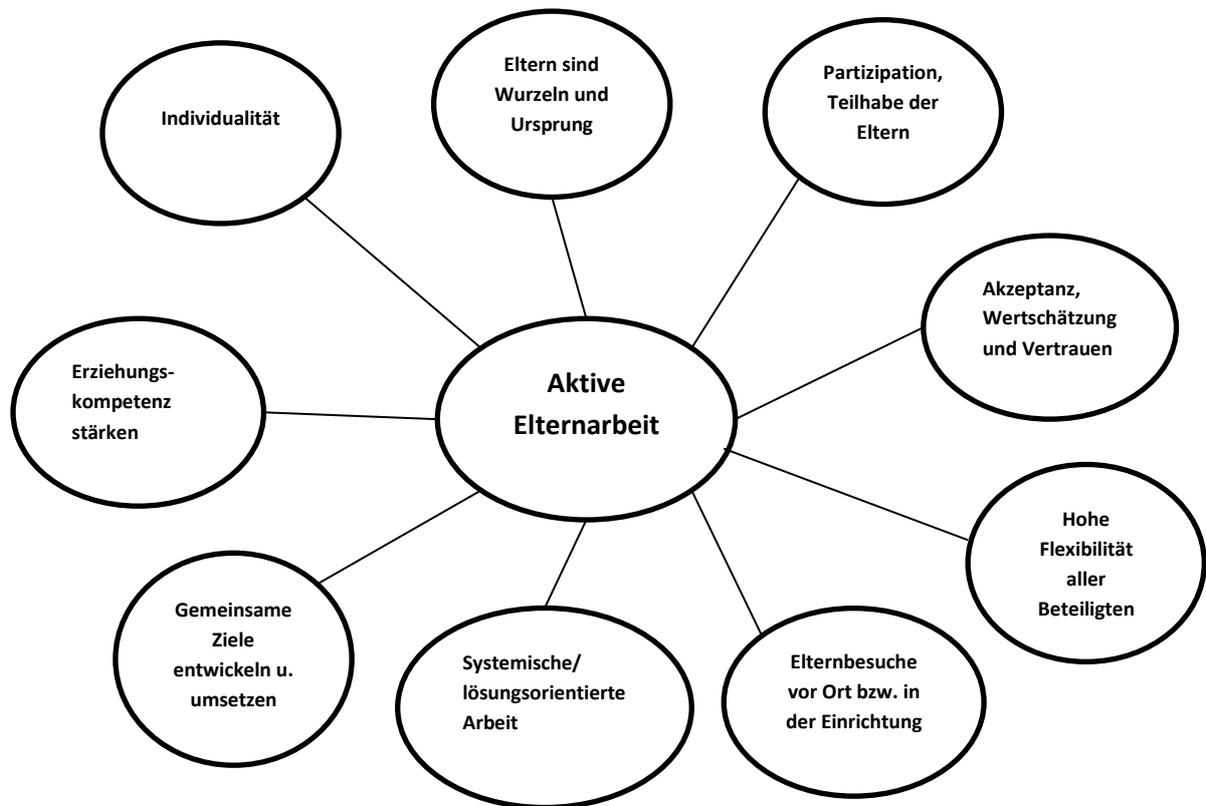
In der Elternarbeit gibt es keine generellen Vorgehensweisen. Es muss sehr individuell nach neuen Ideen und Lösungen gesucht werden, um die Eltern zu erreichen und zu einer positiven Mitwirkung zu bewegen. Ziel ist die Klärung bzw. das Erlernen positiver elterlicher Verhaltensweisen bezüglich Alltagssituation und konkretem Umgang mit ihrem Kind.

Das Augenmerk liegt darauf, die Entwicklung und das Wohl des Kindes als gemeinsame Aufgabe und Anstrengung von Eltern und Einrichtung zu sehen.

Es ist wichtig, die Eltern wertzuschätzen, sie mit ihren Fehlern und Schwächen zu akzeptieren und sie teilhaben zu lassen. D. h. nicht alle Verantwortung abzunehmen, sondern im Gegenteil diese einzufordern, zu wecken und nach Ressourcen und Stärken zu suchen. Die Eltern sollen das Gefühl haben – nach ihren Fähigkeiten – „gute Eltern“ zu sein.

Für manche Eltern kann der Kontakt zu der Einrichtung bzw. zu den MitarbeiterInnen mit Gefühlen wie Demütigung, Entmündigung und Kontrolle, Misstrauen oder auch Feindseligkeit verbunden sein. Daher ist der Aufbau einer Vertrauensbasis und Motivation von grundlegender Bedeutung.

Konkurrenzbeziehungen müssen minimiert werden, um Loyalitätskonflikte zu vermeiden.



### **Eltern sind Wurzeln und Ursprung**

sie sind und bleiben die Eltern

- Eltern sind Experten ihres Kindes – da sie sie von Geburt an erleben und erfahren
- ohne sie geht es nicht
- die Kinder benötigen das Wissen um ihr Dasein, um zu verstehen und um sich weiterentwickeln zu können

### **Individualität**

- die Eltern in ihrer Einzigartigkeit erkennen und erleben, um sie dort abholen zu können, wo sie gerade in ihrer Persönlichkeit stehen (mit all ihren Stärken und Schwächen)
- die Individualität der Eltern als Eigenart ihres Handelns und Verhaltens in der Erziehung ihres Kindes zu erkennen, um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu erweitern

### **Akzeptanz, Wertschätzung, Vertrauen**

- die Eltern annehmen können, in ihren Einstellungen, Interessen und Wertorientierungen
- sie als gleichberechtigter Gesprächspartner anerkennen und wertschätzen, um eine Vertrauensbasis für ein gemeinsames Miteinander aufbauen zu können

### **Flexibilität**

- alle Beteiligten benötigen eine hohe Anpassungsfähigkeit um miteinander an den gemeinsamen Zielen arbeiten zu können

#### **Gemeinsame Ziele entwickeln und umsetzen**

- das Hauptziel kann nur durch Kleinziele erreicht werden
- mit allen Beteiligten gemeinsam an dem Hauptziel (z.B. Rückführung ins Elternhaus) zu arbeiten, bedeutet in kleinen Schritten die erforderlichen Änderungen zu schaffen
- nicht nur das Kind („Symptomträger“), sondern auch die Eltern müssen gemeinsam daran arbeiten
- es ist eine sehr hohe Transparenz dazu notwendig

#### **Partizipation – Teilhabe der Eltern**

- die Eltern in die Arbeit am Kind miteinbeziehen, bedeutet eine hohe Transparenz und Flexibilität gegenüber den Eltern

#### **Erziehungskompetenz stärken**

- die Stärken und Ressourcen der Familie erkennen und fördern, damit sie sich weiterentwickeln können

### **10.2 Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:**

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen

### **10.3 Individuelle Zusatzleistung „zielgerichtete Elternarbeit“**

Viele der oben genannten Inhalte lassen sich im Rahmen der Kontaktpflege nicht umsetzen. Um die Familien individueller zu unterstützen bieten wir unsere zielgerichtete Elternarbeit auf Grundlage des Systemischen Ansatzes an.

#### **Elternarbeit vor Ort bzw. in der Einrichtung**

- **vor Ort:** durch die überregionale Belegung legen wir auch weitere Entfernungen zurück, um die Eltern in ihrer Umgebung zu erleben, aber auch die Elternarbeit überhaupt zu ermöglichen, da die Eltern sehr oft nicht in der Lage sind oder keine Möglichkeit haben zu uns in die Einrichtung zu kommen
- **in der Einrichtung:** Besuche, auch über das Wochenende, Ferien, usw. sind möglich, um uns in der Arbeit zu erfahren und unsere Arbeitsweise kennenzulernen. Dadurch besteht die Möglichkeit intensiver und gezielter mit den Eltern und dem Kind zu arbeiten und sich auf einer anderen Ebene kennenzulernen (unterstützende Erziehungshilfe durch das gemeinsame Erleben)
- **Methoden:** durch Bewegung ins Gespräch kommen, sich auf andere Ebenen öffnen, Konzentration nicht auf das Gespräch, da andere Elemente eine Rolle spielen (Lockerung

des Körpers, Spannungen lösen), Vertrauen – sich durch Freizeitelemente anders erleben können, wie z.B. Wandern, Minigolf

- es werden Methoden aus dem systemischen Ansatz angewandt, wie z.B. Aufgaben für zu Hause bekommen und die Erfahrungen im Gespräch zu beurteilen.

#### **Systemische und lösungsorientierte Arbeit**

- Familie als System sehen, das miteinander verwoben ist und aufeinander wirkt
- Ziel: Kind soll nicht mehr „Symptomträger“ sein müssen
- System so verändern, dass das Kind keine Auffälligkeiten mehr zeigen muss. Lösungsstrategien sollen gemeinsam entwickelt werden und Arbeit aktuellen Begebenheiten
- unsere Arbeit ist Beratung und keine Therapie
- Empfehlung anderer Hilfssysteme
- systemische Arbeit ist u.a. eine methodische Herangehensweise, z.B. durch Erarbeitung von Genogrammen und Soziogrammen, Visualisierung, Krisenthermometer

## **11 Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Personen**

### **11.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Entsprechend dem SGB VIII findet die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf unterschiedliche Weisen statt.

#### **11.1.1 Zusammenarbeit im Einzelfall**

Regelmäßige (halbjährlich) Hilfeplangespräche bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit der Einrichtung und dem belegendem Jugendamt. Diese haben wir in unserem Qualitätshandbuch Prozess „Hilfeplanung“ beschrieben.

Darüber hinaus ist es notwendig rechtzeitig über unvorhergesehene Entwicklungen zu berichten, um die Transparenz der Arbeit zu gewährleisten.

Weitere Details sind in unserem QE-Handbuch, Prozess „Hilfeplangespräche“ beschrieben

## **12 Gestaltung der Kontakte zum Umfeld der Einrichtung**

### **Zusammenarbeit mit dem Dorf und der Stadt**

Das Kinderhaus am Buchberg ist auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Ort Behla und der Stadt Hüfingen, Biesingen und Bad Dürkheim so wie Fützen und Blumberg verbunden. Es gibt auf vielfältigen Ebenen eine enge Zusammenarbeit.

- Unsere jungen Menschen sind in die Vereine, insbesondere die Sportvereine, die kirchlichen Angebote, die offene Jugendarbeit eingebunden.
- Wir engagieren uns bei Veranstaltungen des Ortes und der Stadt und versuchen mit unseren Kindern und Jugendlichen zum Gelingen dieser Veranstaltungen beizutragen. Dies sind u. a. Dorf- und Stadtfeste, Fasnacht, Respectyourself (Kreisweite Präventionsveranstaltung)
- Unser regelmäßiges Sommerfest hat einen festen Platz im Kalender von Hüfingen und wird von Nachbarn und vielen Menschen der Umgebung besucht.

- Viele der aufgenommenen jungen Menschen nehmen gute freundschaftliche Kontakte zu jungen Menschen / Familien in der Umgebung auf.

#### **Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule, Betriebe**

Die Bewohner des Kinderhauses besuchen in der Regel die Bildungseinrichtungen im näheren Umfeld. Den Kindergarten in Behla, die Grundschule in Behla, die Hauptschule in Hüfingen, Förderschulen in Donaueschingen und die Schule für Erziehungshilfe in Villingen-Schwenningen. Die Bezugserzieher halten regelmäßig Kontakt zu den zuständigen Pädagogen. Ein weiterer Austausch über die Zusammenarbeit findet auf Leitungsebene statt. Ähnlich verfahren wir in der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützen die jungen Menschen bei der Berufsvorbereitung und bei der Ausbildungsplatzsuche. Einige Betriebe der Region engagieren sich auf vielfältige Weise und erklären sich immer wieder bereit Jugendliche unserer Einrichtung auszubilden.

#### **Zusammenarbeit mit Ärzte, Kliniken, Therapeuten, Polizei,**

Wir haben trotz der ländlichen Strukturen eine Anzahl an Ärzten und Therapeuten mit denen wir eng zusammenarbeiten. Es gibt Absprachen um bei akutem Bedarf schnell reagieren zu können.

Desweiteren haben wir die Versorgung durch die Luisenlinik (Kinder und Jugendlichen Psychiatrie). Hier besteht ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit insbesondere bei Krisen unserer jungen Menschen regelt.

Mit der Polizei arbeiten wir prophylaktisch, insbesondere bei der Gewaltprävention, zusammen.

#### **Zusammenarbeit mit Vereine und Kirche**

Wir versuchen einen großen Teil unserer Kinder und Jugendlichen in Vereinen der Region zu integrieren. Absprachen und eine enge Kooperation sind uns dabei besonders wichtig.

Um unsere Kinder und Jugendlichen am religiösen Leben teilhaben zu lassen, ist eine Anbindung an die einzelnen Glaubensgemeinschaften notwendig. Je nach Bedarf nehmen wir Kontakt zu den einzelnen Gemeinden auf, um unseren Kindern und Jugendlichen in ihrer Konfession zu unterstützen (z.B. Erhalt der Sakramente Taufe, Kommunion, Konfirmation, Firmung, etc.).

Unsere primäre Anbindung ist hier die katholische Pfarrgemeinde Peter und Paul in Hausen vor Wald bzw. die Seelsorgeeinheit Hüfingen. Der katholische Pfarrer begleitet uns neben Alltagsfragen auch bei unseren Festen (z.B. Adventsfeier).

### 13 Anzahl und Qualifikation des Personals

Die Personalausstattung der Wohngruppen ist in der getroffenen Leistungsvereinbarung festgelegt.

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 KJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

**Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

**Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

**Leitung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

**Verwaltung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

**Sonstige Bereiche**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen.

### 14 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Kinderhaus am Buchberg ist in die Dörfer Behla (Stadt Hüfingen), Biesingen (Stadt Bad Dürrenheim) und Fützen (Stadt Blumberg) eingebunden. Die Gebäude –restaurierte Altbauten fügen sich optisch in das jeweilige Dorfbild ein.

Eine ansprechende Gestaltung des Gartens und der Außenanlagen, sowie eine wohnliche Ausgestaltung der Kinder und Jugendzimmer und der Gemeinschaftsräume ist uns ein besonderes Anliegen.

Den jungen Menschen stehen in den Wohngruppen Einzel- oder Zweibettzimmer zur Verfügung. Des Weiteren sind die Gruppen mit Wohn-, Aufenthalts-, Sanitär-, Lagerräume und einer Küche ausgestattet.

Im Garten haben die Kinder einen Spielplatz und viel Rasenfläche zum Spielen.

Weitere Möglichkeiten bietet der Fußballplatz und der Spielplatz des Ortes (150 m vom Haus entfernt).

Durch die ländliche Struktur ist ein weites Netz an Wirtschaftswegen (beginnend fast an der Haustür) vorhanden um Inliner, Skateboard oder Fahrrad zu fahren.

In der näheren Umgebung befindet sich ein großes Angebot unterschiedlicher Freizeitmöglichkeiten (Wanderwege, Schwimmbäder, Riedsee, Indoorspielplätze, Klettermöglichkeiten etc.)

Jeder Gruppe steht ein Fahrzeug (Kleinbus 9 und 7 Plätze) für Unternehmungen zur Verfügung.

Die Ortschaften sind gut an das öffentliche Busnetz und dadurch an den Bahnhof Donaueschingen angeschlossen.